

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 7

Artikel: Aargau : Frauen in der Grossratkommission
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargau. Frauen in der Grossratkommission

Zur Abklärung der Frage des Frauenstimmrechts war den Frauen Gelegenheit geboten, sich vor der aarg. Grossratkommission, die einen Verfassungsartikel darüber vorzubereiten hat, auszusprechen. Zunächst verteidigte die Präsidentin der kantonalen Frauenzentrale, Frau Dr. Gerster-Simonet (Aarau), die Stimmrechtsreform. Sie kam auf die Kämpfe zu sprechen, die es benötigte, bis der Mann im Besitze der heutigen demokratischen Rechte war. Inzwischen sind der Frau im wirtschaftlichen und geistigen Leben neue, wesentliche Aufgaben zugefallen. Das Verlangen nach vermehrtem Mitspracherecht im öffentlichen Leben sei deshalb verständlich. An der Generalversammlung der aargauischen Frauenzentrale hat sich freilich eine Mehrheit gegen die Einführung des integralen Frauenstimm- und Wahlrechts ausgesprochen. Mit der Wählbarkeit der Frau in die Behörden der Schule, der Kirche und der Fürsorge soll, nach der Auffassung der Mehrheit der Mitglieder der Frauenzentrale der Anfang gemacht werden. Bewährt sich das Stimm- und Wahlrecht der Frau auf diesen Gebieten, dann könne ihre Tätigkeit im öffentlichen Leben ausgebaut werden. Den befürwortenden Standpunkt vertrat auch Fräulein S. Schmid, Arbeitslehrerin (Aarau). Gegen die Stimmrechtsreform referierten Frau Suter (Hendschiken) und Fräulein B. Zehnder, Lehrerin (Wettingen). Letztere führte namentlich jene Argumente an, die von katholisch-konservativer Seite gegen die Tätigkeit der Frau im öffentlichen Leben geltend gemacht werden.

Von den dreizehn Mitgliedern der Kommission nahmen zwölf an den Verhandlungen teil. Ein Vertreter der Bauernfraktion, der Gegner des Frauenstimmrechts ist, war abwesend. Nach Abwägung der Argumente für und gegen beschloss die Kommission mit sieben gegen fünf Stimmen, dem Grossen Rat Eintreten auf die Stimmrechtsreform zu beantragen. Die Mehrheit wurde gebildet aus den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion, aus dem grösseren Teil der Freisinnigen und einem Katholisch-Konservativen. Dieser gab die Erklärung ab, er sei ein grundsätzlicher Gegner des Frauenstimm- und Wahlrechts, wünsche aber, dass dem Volk Gelegenheit gegeben werde, sich an der Urne auszusprechen. Diese Auffassung dürfte voraussichtlich auch die Mehrheit des Grossen Rates zur ihrigen machen, so dass in absehbarer Zeit die Stimmberechtigten über das Frauenstimm- und Wahlrecht zu befinden haben werden.

Während die Vorlage, welche die Regierung dem Grossen Rat unterbreitet hat, den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zubilligt, möchte sie die Frau – im Gegensatz zum Mann – von der Stimm- und Wahlpflicht entbinden. Hier haken nun die Gegner ein und verlangen, dass die Frau mit den gleichen Rechten auch die gleichen Pflichten übernehmen muss. Das Stimm- und Wahlrecht soll für die Frau integral sein; dann müsse sie auch den Stimmzwang und für gewisse Mandate, die in den Gesetzen umschrieben sind, auch das Obligatorium zur Annahme der Wahl übernehmen. Mit Stichentscheid des Präsidenten beantragt die Kommission

dem Grossen Rat das Obligatorium nicht nur für das Stimm- und Wahlrecht, sondern auch in den Pflichten (Stimmzwang und Mandatannahme). (NZZ., 1. Juni 1946).

„Uno“ und Frauenstimmrecht

In einer Sitzung der Unterkommission der Vereinigten Staaten, welche sich mit dem Statut der Frau befasst, ist beschlossen worden, den wirtschaftlichen und den Sozialrat der „Uno“ aufzufordern, an alle Regierungen der Länder, welche noch kein Frauenstimmrecht einführten, eine Botschaft zu richten. Diese soll verlangen, dass so rasch wie möglich der Beschluss der Einführung des Frauenstimmrechtes gefasst werde. — Ob auch die Schweizer Regierung eine solche Botschaft der „Uno“ erhält, wenn schon die Schweiz noch nicht Mitglied der Vereinigten Nationen ist? Ein solches Schreiben dürfte der Bundesversammlung, wenn sie die Frage zu diskutieren haben wird, nicht vorenthalten werden. (Schweiz. Frauenblatt, 17. Mai 1946).

Mitteilung

Wünschen Sie Erholung, Ruhe, landschaftliche Schönheit und Kunstgenuss, dann besuchen Sie vom 14.–27. Juli den **XI. Musikalischen Ferienkurs in Braunwald**. Thema: **Der Rhythmus in der Kunst**. Es wirken dabei mit prominente Referenten und Künstler wie Prof. Dr. Bernhard Paumgartner, Salzburg; Arthur Honegger, Paris; Prof. Cherbuliez, Zürich; Ria Ginster, Sopran; Julius Patzack, Tenor; Adrian Aeschbacher und F. J. Hirt, Klavier; Calvet-Quartett, Paris u. a. — Kurshonorar: Fr. 45.—. Gesellschaft der Musikfreunde Braunwald, Leitung Dr. Nelly Schmid, Rebbergstr. 4, Zch.

Liebe Mitglieder!

Um den Nöten und Sorgen für das Frauenstimmrecht für ein paar Stunden zu entrinnen, möchten wir einen gemütlichen und unbeschwerten Nachmittag miteinander verbringen. Wir laden Sie ein zu einer gemeinsamen Fahrt in einem Gesellschaftswagen

Samstag, den 6. Juli 1946, 15 Uhr, Treffpunkt beim Stadttheater, Fahrt nach Hirzel, der Jugendheimat Johanna Spyris. Während des gemeinsamen Tees (oder Kaffees) wird uns Frau M. Paur-Ulrich von der Zürcher Dichterin erzählen.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist (ca. 30), bitten wir um **frühzeitige und schriftliche** Anmeldung bei der Präsidentin, Frau Stadler-Honegger, Hegibachstrasse 149, Zürich 7. — Autospesen ca. Fr. 4.— pro Person, Verpflegung auf eigene Kosten. Für kantonale Mitglieder bestünde die Möglichkeit in Horgen einzusteigen.

Mit freundlichem Gruss der Vorstand.